

PLANZEICHENERKLÄRUNG

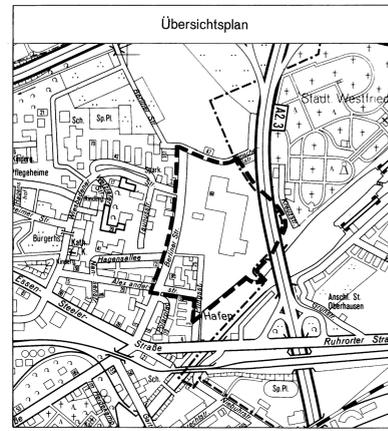
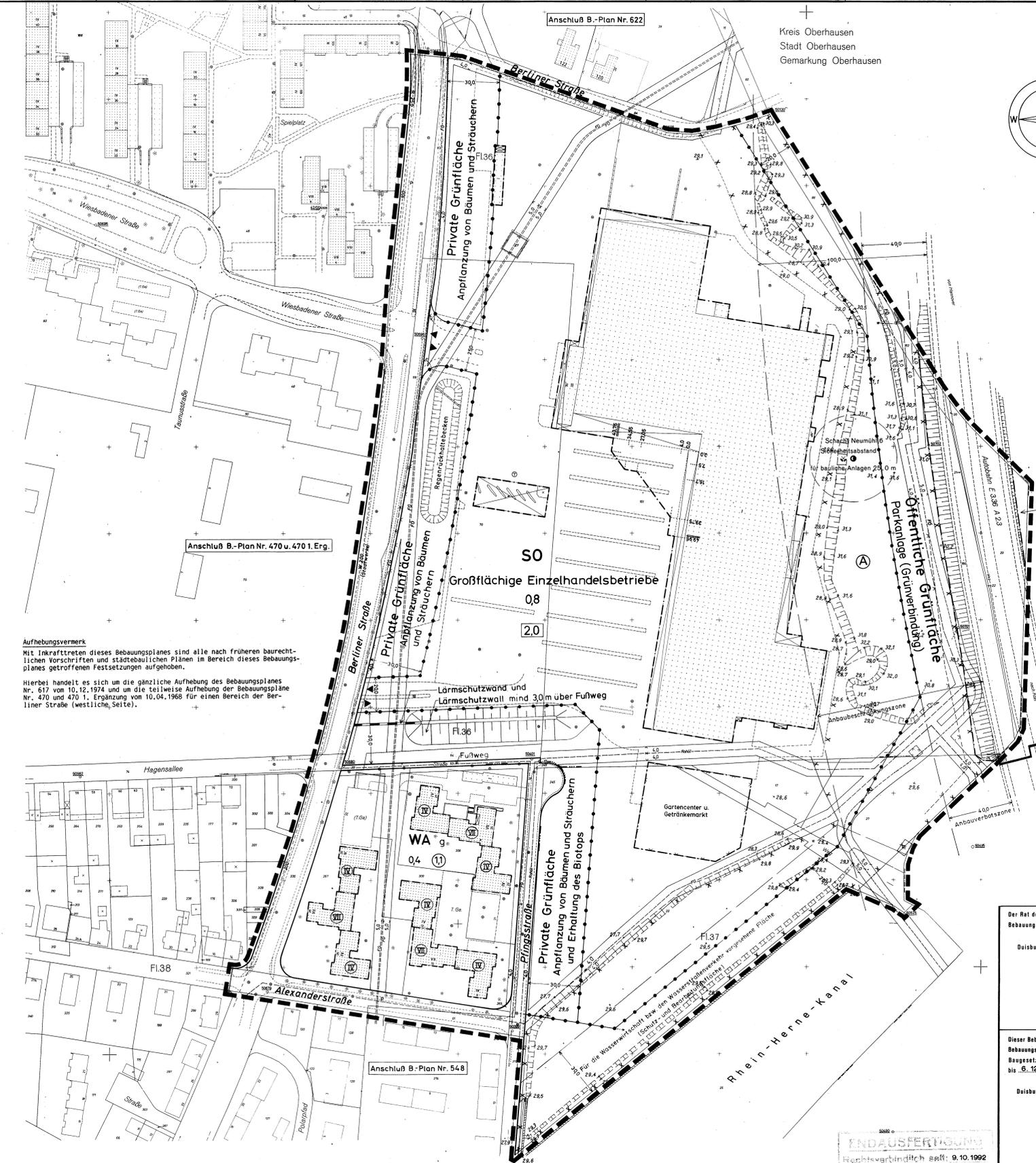
gem. § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts vom 30. Juli 1981.

Legend table with columns: Bestandsdarstellung, Art und Maß der baulichen Nutzung, Begrenzungslinien, Verkehrsflächen, Grünflächen und übrige Flächen, Sonstige Festsetzungen, Kennzeichnungen, Nachrichtliche Übernahmen, Vermerke.

Textliche Festsetzungen
I. Art und Maß der baulichen Nutzung auf den überbaubaren und nicht überbaubaren Grundstücksflächen:
1) Im Sondergebiet sind gemäß § 11 Abs. 3 Ziffer 2 Baumutzungsverordnung (BaunVO) nur großflächige Einzelhandelsbetriebe zulässig.

Hinweis
1) Für den Schutz des Baubestandes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes gilt die Satzung zum Schutz des Baubestandes in der Stadt Duisburg vom 27. 11. 1987 in der jeweils geltenden Fassung.

Örtliche Bauvorschriften gemäß § 81 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
1) Auf der Ostseite der Berliner Straße und der Pfingsstraße sowie auf der Nordseite des Fußweges zwischen Berliner Straße und Pfingsstraße sind in der dem Sondergebiet vorgelagerten privaten Grünfläche in einem Abstand von 2,00 m, gemessen von der Straßenbegrenzungslinie, nur Stahlmattenzäune in einer Höhe von max. 2,20 m zulässig.



Der Rat der Stadt hat am 7.10.1991 nach § 3 (2) Baugesetzbuch diesen Bebauungsplan - Entwurf und seine öffentliche Auslegung beschlossen, erneuert.
Duisburg, den 16. 10. 1991
Der Oberstadtdirektor In Vertretung
gez. Giersch Beigeordneter

Stadt Duisburg
BEBAUUNGSPLAN NR. 904
- Obermeiderich -
für den Bereich zwischen Berliner Straße, Stadtgrenze Oberhausen, Rhein - Herne - Kanal, Pfingsstraße und Alexanderstraße
Maßstab 1 : 1000

Der Bebauungsplan besteht aus - diesem Blatt - Hauptblätter - Nebenblätter -
Duisburg, den 28.6.88
Vermessungs- und Katasteramt
gez. Nüse

Es wird bescheinigt, daß die Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit übereinstimmen und daß die Festlegung der städtebaulichen Planung gemessungsmäßig eindeutig ist.
Duisburg, den 28.6.88
Vermessungs- und Katasteramt
gez. Nüse

Für die Erarbeitung des Planentwerfs,
Duisburg, den 28.6.88
Stadtplanungsamt
gez. Kisters

Dieser Plan ist auf Grund von Bedenken und Anregungen und der Änderung von Rechtsvorschriften in blauer Farbe geändert worden.
Duisburg, den 1.10.1991
Vermessungs- und Katasteramt Stadtplanungsamt
gez. Nüse
gez. Joeppen

ENDAUSSERTIGUNG
Rechtsverbindlich seit: 9.10.1992

Duisburg, den 21. 9. 1992
(Siegel)
gez. Krings
Oberbürgermeister